



Bundesnetzagentur

- Beschlusskammer 6 -
BK6-24-210

02.10.2024

Festlegungsverfahren

zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung
bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub)

- Verfahrenseröffnung und öffentliche Konsultation -

Konsultation

Einleitung

Das aktuell geltende Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sieht in den §§ 60 ff. MsbG vor, dass an allen Zählpunkten mit einem intelligenten Messsystem (iMS) für die gesetzlich genannten Zwecke standardmäßig Last- oder Zählerstandsgänge an die berechtigten Stellen übermittelt werden.

Zugleich gibt § 52 Absatz 3 MsbG vor, dass personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren sind, soweit dies im Hinblick auf den Verarbeitungszweck möglich ist. Danach kann eine Pseudonymisierung grundsätzlich über eine alphanumerische Bezeichnung des Ortes der Messung, der Entnahme oder der Einspeisung von Energie erfolgen, soweit im Übrigen die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten werden. Hierfür benennt das MsbG die Möglichkeit der Aggregation der Daten von mindestens fünf Anschlussnutzern und eine Pseudonymisierung über alphanumerische Bezeichnungen des Ortes der Messung, der Entnahme oder der Einspeisung von Energie.

Im Rahmen eines Austausches über ein DSGVO-konformes Vorgehen bei der Pseudonymisierung hat die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) gegenüber der Bundesnetzagentur zum Ausdruck gebracht, dass unter Zugrundelegung der gegenwärtig festgelegten Datenaustauschprozesse eine Pseudonymisierung unter Verwendung von Markt- oder Messlokations-IDs (MaLo/MeLo-ID) aufgrund der Dauerhaftigkeit der IDs und der mit der Zeit zunehmenden Vielzahl von Stellen, die über personenidentifizierende Informationen zu diesen verfügen, nicht über das Jahr 2030 hinaus in Betracht komme.

Dem folgend leitet die Bundesnetzagentur nunmehr dieses Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Marktkommunikation mit dem Ziel ein, bis spätestens im Jahr 2030 eine Systematik der Messwertverteilung und -verarbeitung marktweit in Kraft zu setzen, die die Vorgaben des MsbG zur standardmäßigen Verarbeitung von Last- oder Zählerstandsgängen bei gleichzeitig DSGVO-konformer Ausgestaltung der Pseudonymisierung über das Jahr 2030 hinaus in geeigneter Weise sicherstellt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verwendung von iMS und der damit einhergehenden Erfassung und Übermittlung von Zählerstandsgängen sind diese Anforderungen insbesondere auch innerhalb der Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom systematisch und prozessual abzubilden.

Um diesen Anforderungen bei der Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom gerecht zu werden, eröffnet die Beschlusskammer 6 mit dem vorliegenden Eckpunktepapier ein Festlegungsverfahren zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub). Die Beschlusskammer 6 nimmt dabei die notwendigen Anpassungen zum Anlass, um die bislang geltenden Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom insgesamt einer Revision zu unterziehen und unter Einsatz neuer technologischer Möglichkeiten zukunfts- und

leistungsfähig neu auszurichten. Neben der vom MsbG vorgesehenen Ausgestaltung verfolgt die Beschlusskammer 6 das Ziel, die involvierten Marktpartner von einfachen manuellen Schritten bei der Durchführung der Bilanzkreisabrechnung spürbar zu entlasten.

Erreicht wird dies durch die zukünftig weitestgehend gebündelte Aggregation der erforderlichen Daten sowie die gebündelte Erstellung der Abrechnung durch einen zentralen Akteur im Sinne eines MaBiS-Hub. Die Beschlusskammer 6 ist davon überzeugt, dass sich hierdurch die Anforderungen nach § 52 MsbG bestmöglich erfüllen lassen und gleichzeitig insbesondere bei den Netzbetreibern knappe Ressourcen für die Vielzahl der dort angesiedelten und anspruchsvollen Tätigkeiten erschlossen werden.

Dem Ansatz der Beschlusskammer 6 liegen zusammengefasst die nachfolgenden Prämissen zur Datenaggregation und Bilanzkreisabrechnung zugrunde:

Der zentrale MaBiS-Hub erhält vom Messstellenbetreiber (MSB) die erforderlichen Messwerte. Zugleich erhält er vom Netzbetreiber (NB) die erforderlichen bilanzierungsrelevanten Stammdaten. Alle Informationen erreichen den MaBiS-Hub ausschließlich unter Bezugnahme auf die jeweilige MaLo-ID. Er verfügt jedoch nicht über die Information, welcher Letztverbraucher sich hinter der MaLo-ID verbirgt. Der MaBiS-Hub aggregiert die Einzelwerte zu Summenzeitreihen und stellt die Resultate jeweils aktualisiert den Berechtigten (z.B. den Lieferanten (LF) und Bilanzkreisverantwortlichen (BKV)) zur Verfügung. Für die berechtigten Empfänger wird ersichtlich, welche MaLo-IDs in die Aggregate eingeflossen sind. Eine Aufschlüsselung, welche MaLo-ID mit welchen Einzelwerten in das Aggregat eingeflossen ist, nimmt der MaBiS-Hub hingegen nicht vor. Die bedarfsweise Übermittlung von nicht-aggregierten Werten juristischer Personen bleibt möglich. Für die Klärung eventueller Unstimmigkeiten stellt der MaBiS-Hub den Marktpartnern hinreichend aussagefähige Clearinglisten zur Verfügung, so dass eventuelle Schiefstände unter den Beteiligten behoben werden können. Die abrechnungsrelevanten Tätigkeiten des MaBiS-Hub stehen unter der fachkundigen Kontrolle durch unabhängige Dritte.

Das nachfolgende Eckpunktepapier stellt die von der Beschlusskammer 6 angedachten Strukturmerkmale, nach denen zukünftig die Bilanzkreisabrechnung Strom durchgeführt werden soll, detaillierter dar und bietet allen betroffenen Marktteilnehmern die Gelegenheit, sich bereits in diesem frühen Stadium über einen Konsultationsbeitrag bei der weiteren Konkretisierung des skizzierten Modells einzubringen. Mögliche Konsultationsbeiträge können bis zum 12.11.2024 bei der Beschlusskammer 6 eingereicht werden.

Die Beschlusskammer 6 beabsichtigt im Anschluss detailliert ausgestaltete Leitlinien sowie Prozessbeschreibungen zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten auszuarbeiten, zu konsultieren und diese danach festzulegen. Insbesondere anhand der in den festzulegenden Leitlinien zu beschreibenden organisatorischen und informationstechnischen Sachverhalten sowie auf Basis der fachlichen Prozessbeschreibungen sollen sodann die

informationstechnischen Spezifikationen des MaBiS-Hub erstellt und die notwendigen Datenformate ausgeprägt werden. Im Anschluss erfolgt die informationstechnische Umsetzung.

Der Abschluss des Festlegungsverfahrens ist für die erste Jahreshälfte 2026 vorgesehen. Die Produktivsetzung des von der Beschlusskammer 6 vorgesehenen MaBiS-Hub ist für die zweite Jahreshälfte 2028 angedacht. Das mit dem Eckpunktepapier vorgestellte Modell beschränkt sich zunächst ausschließlich auf die Modalitäten der Bilanzkreisabrechnung Strom. Es greift die vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) kommunizierte Idee zur Umsetzung der pseudonymisierten Übermittlung der Zählerstandsgang- und Lastgangdaten ab 2030 auf und entwickelt diese weiter.

Konsultation

Eckpunktepapier

zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub)

1. Strukturmerkmale zukünftige Bilanzkreisabrechnung

Es wird die Einführung eines bundesweit einheitlich geführten und zukunftsfähig aufgebauten Systems (nachfolgenden als „MaBiS-Hub“ bezeichnet) vorgesehen, das insbesondere folgende Fähigkeiten umfasst und unterstützt:

1.1. Überblick MaBiS-Hub

- 1.1.1. Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben des MsbG
- 1.1.2. Aggregation von Werten und von ausgerollten synthetischen Standard-Lastprofilen (SLP)/Standardeinspeiseprofil (SEP) mit dem Verarbeitungszweck „Bilanzierung“ für konventionelle Messeinrichtungen (kME), moderne Messeinrichtungen (mME), iMS und Pauschalanlagen
- 1.1.3. Durchführung der Bilanzkreisabrechnung im Sinne einer „rollierenden“ Abrechnung
- 1.1.4. Angebot verschiedener Services u.a. für die Übermittlung von Zeitreihen, für die Unterstützung von Clearings, für ein Monitoring der Bundesnetzagentur zur Überprüfung der Einhaltung von Fristigkeiten und der Datenqualität
- 1.1.5. Verwaltungsebene u.a. zur
 - Pflege von Basisinformationen für die Bilanzierung (z.B. Zuordnungsermächtigungen, MaBiS-Zählpunkte, Profilverwaltung, Preise) durch die Berechtigten
 - Hinterlegung von Serviceeinstellungen (z.B. Häufigkeit von Datenübermittlungen (Bezugszeitraum))
 - Einrichtung von Marktpartnern (Rollen- und Rechteverwaltung)
- 1.1.6. Plausibilisierung eingehender Daten (z.B. Durchgängigkeit von Werten) und erforderlichenfalls Reklamation
- 1.1.7. Zentrale Vorhaltung normierter und versionierter ¼ h-Profilzeitreihen
- 1.1.8. Erstellung Preiszeitreihen pro ¼ h
- 1.1.9. Vorgaben zur Bilanzkreistreue
- 1.1.10. Regelmäßige Prüfung und Testierung durch unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder andere geeignete Institutionen

Folgende Fähigkeiten werden im MaBiS-Hub **nicht** abgebildet und ab dem Zeitpunkt des ausschließlichen Produktivbetriebs des MaBiS-Hub auch außerhalb des Systems **nicht** mehr im Markt angewendet:

- 1.1.11. Temperaturabhängiges Lastprofil (TLP)/ Tagesparameterabhängiges Einspeiseprofil (TEP)
- 1.1.12. Analytisches Verfahren
- 1.1.13. Prüfstatusmitteilungen

Des Weiteren sind folgende Sachverhalte **nicht** mehr relevant:

- 1.1.14. Aggregationsverantwortung beim NB oder Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)
- 1.1.15. Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe (BG-SZR)
- 1.1.16. Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe (ÜNB-DZR)
- 1.1.17. Deltazeitreihenübertrag (DZÜ)
- 1.1.18. Korrekturbilanzkreisabrechnung (KBKA)
- 1.1.19. Keine standardmäßige Übermittlung von Viertelstundenwerten vom MSB an NB, LF, ÜNB bei natürlichen Personen; abweichende Bestellungen unter Beachtung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben möglich

Im Nachfolgenden erfolgt die Aufführung wesentlicher Eckpunkte des MaBiS-Hub in Orientierung an bekannte Darstellungen der aktuellen MaBiS. Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird das Objekt „Marktlotation“ beschrieben, die Aussagen gelten aber auch für die Tranche.

1.2. Rollen, Objekte und Gebiete

1.2.1. Rollen

- MaBiS-Hub:
 - Abrechner (der Bilanzkreisabrechnung)
 - Verwalter (z.B. Rollen- und Rechteverwaltung, Verwaltung Basisinformationen)
 - Aggregationsverantwortlicher (z.B. Erstellung der Summenzeitreihen) (AGV)
- Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)
- Lieferant (LF)
- Netzbetreiber (NB)
- Messstellenbetreiber (MSB) (hier: MSB der Marktlotation)

1.2.2. Objekte

- Bilanzkreis (BK)
- Marktlotation (MaLo)

1.2.3. Gebiete

- Bilanzierungsgebiet (BG)
- Regelzone (RZ)

1.3. Zeitreihen, Aggregationen und Kategorien

Die nachfolgende Tabelle¹ stellt eine Übersicht der im Hub verwendeten Bezeichnungen für Zeitreihen dar. Rechts sind die Bezeichnungen zu finden, die es ermöglichen die höchste Granularität zu beschreiben. Von rechts nach links sind die Überbegriffe für die jeweils rechts davon befindlichen Begriffe zu finden. Das heißt z. B.: „Abrechnungssummenzeitreihe“ ist der Oberbegriff, unter denen BAS, DZR, FPE, FPI, SRE und SRI zusammengefasst werden. Sachverhalte, die zukünftig nicht mehr abgebildet bzw. relevant sind, sind in der nachfolgenden Tabelle farblich überdeckt.

¹ Die in den nachfolgenden Tabellen verwendeten Abkürzungen entsprechen dem Kapitel „18. Abkürzungen und Definitionen“ der aktuell gültigen MaBiS-Fassung, abrufbar unter https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2020/BK6-20-160/Mitteilung_Nr_2/leseversion_mabis.pdf.

1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4. Ebene	
Zeitreihe	Summenzeitreihe	Abrechnungssummenzeitreihe	BAS	
			DZR	
			FPE	
			FPI	
			SRE	
			SRI	
		Netzzeitreihe	NZR	
		Lieferantensummenzeitreihe	LGS	
			SLS	

			EGS	
			SES	
			**	
		Bilanzkreissummenzeitreihe	LGS	
			SLS	

			EGS	
			SES	
			**	
		[
		{		
		Einzelzeitreihe	Netzgangzeitreihe	NGZ***
			Lastgangzeitreihe*	LGZ***
	Einspeisegangzeitreihe*	EGZ***		
Preiszeitreihe				
Profilzeitreihe				

BIL	BIP	BIT
GAL	GAP	GAT
GEL	GEP	GET
SOL	SOP	SOT
WFL	WFP	WFT
WNL	WNP	WNT
WAL	WAP	WAT

** EEG-Einspeisezeitreihen

*** Abkürzung, kein aktivierbarer Zeitreihentyp

In der nachfolgenden Tabelle werden die Summenzeitreihen der 3. Ebene der vorherigen Tabelle weiter konkretisiert.

Der Aufbau der Tabelle ist wie folgt:

- 1.3.1. **Bezeichnung der Summenzeitreihe:** Verwendete Bezeichnung der entsprechenden Summenzeitreihe, deren Eigenschaften etc. über die weiteren Spalten der Tabelle definiert und beschrieben werden
- 1.3.2. **Verantwortlich:** Aufführung der Rolle, die für die Aggregation der Energiemengen, deren Ergebnis die Summenzeitreihe darstellt, deren Bereitstellung und die Versionierung der Summenzeitreihe verantwortlich ist
- 1.3.3. **Empfänger:** Aufzählung der Rollen, welche die Summenzeitreihe erhalten
- 1.3.4. **Bezugszeitraum:** Zeitraum, den die Summenzeitreihe umfasst (Hinweis: Der Bezugszeitraum ist immer „Monat“ = vollständiger Bilanzierungsmonat)
- 1.3.5. **Aggregation:** Objekte und Gebiete, die der Marktlokation zugeordnet sind und bilanzierungsrelevante Merkmale der Marktlokation, auf deren Basis die jeweilige Summenzeitreihe zu bilden ist
- 1.3.6. **Für BKA abrechnungsrelevant:** Aussage, ob die Summenzeitreihe in der BKA Berücksichtigung findet

Bezeichnung der Summenzeitreihe	Verantwortlich	Empfänger	Bezugszeitraum	Aggregation	für BKA abrechnungsrelevant
Bilanzkreissummenzeitreihe: Die BK-SZR umfasst die Energiemengen aller Marktlokationen, die dem jeweiligen BK des BKV zugeordnet sind, unter Berücksichtigung der in der Spalte „Aggregation“ genannten Objekte, Gebiete bzw. Merkmale. Zudem sind bei der BK-SZR die Differenzzeitreihe (DBA) und Verlustzeitreihe (VZR) enthalten.					
BK-SZR	AGV	BKV NB Abrechner	Monat	BG, BK, ZRT, für NB zudem Spannungsebene	ja
Lieferantensummenzeitreihe: Die LF-SZR umfasst die Energiemengen aller Marktlokationen, die dem jeweiligen LF zugeordnet sind, unter Berücksichtigung der in der Spalte „Aggregation“ genannten Objekte, Gebiete bzw. Merkmale.					
LF-SZR	AGV	LF	Monat	BG, BK, LF, ZRT	nein
Weitere Summenzeitreihen:					
Netzzeitreihe (NZR)	AGV	NB Abrechner	Monat	--	ja
Abrechnungssummenzeitreihe	Abrechner	BKV NB	Monat	--	ja

1.4. Ermittlung des Differenzbilanzaggregats (DBA) aus Sicht des BG

Der AGV bildet für den NB die **DBA** nach der folgenden Formel:

$$\begin{aligned}
 &\text{Saldo [} \\
 &+ \text{ Alle NZR Importe in eigenes BG} \\
 &+ \text{ Alle BK-SZR für Einspeisung (¼ h gemessene und Profileinspeisungen)} \\
 &- \text{ Alle NZR Exporte aus eigenem BG} \\
 &- \text{ Alle BK-SZR für Entnahme (¼ h gemessene und Profilentnahmen)} \\
 &- \text{ VZR} \\
 &\text{]} \\
 &= \text{DBA}
 \end{aligned}$$

1.5. Ermittlung der Netzbetreiber-Deltazeitreihe (NB-DZR) aus Sicht des BG

Die NB-DZR wird vom Abrechner je BG auf Basis der abrechnungsrelevanten Summenzeitreihen wie folgt gebildet:

Saldo [
+ Alle NZR Importe in eigenes BG
+ DBA Import in eigenes BG
+ Alle BK-SZR für Einspeisung ($\frac{1}{4}$ h gemessene und Profileinspeisungen)
- Alle NZR Exporte aus eigenem BG
- DBA Export aus eigenem BG
- Alle BK-SZR für Entnahme ($\frac{1}{4}$ h gemessene und Profilentnahmen)
- VZR
]
= NB-DZR

1.6. Übermittlung von Abrechnungsdaten, Stammdaten und Werten an den AGV

- 1.6.1. Übermittlung bilanzierungsrelevanter Abrechnungsdaten von NB an AGV (Ablauf und Fristen in Orientierung an den Use-Case „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ (GPKE Teil 2))
- 1.6.2. Übermittlung von Stammdaten an den AGV (z. B. als Voraussetzung für die Übermittlung von Werten vom MSB an den AGV) (Ablauf und Fristen in Orientierung an den Use-Case „Stammdatenänderung“ (GPKE Teil 4))
- 1.6.3. Übermittlung von Werten (Lastgangdaten) von MSB an AGV auf Ebene der Marktlokation für kME, mME und iMS (Ablauf und Fristen in Orientierung an das Sequenzdiagramm (SD) „Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation“ und der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ (WiM Teil 2))
- 1.6.4. Übermittlung von Werten (Lastgangdaten) von NB an AGV auf Ebene der Marktlokation für Pauschalanlagen
- 1.6.5. Übermittlung der NGZ von NB an AGV werktätlich für den Vortag bzw. Vortage bis 12:00 Uhr
- 1.6.6. Übermittlung der VZR von NB an AGV

1.7. Übersicht der Fristen zur Ermittlung der Zeitreihen für einen Bilanzierungsmonat

BKA	Bedeutung
täglich ab Beginn Folgemonat	- tägliche Ermittlung der NZR - tägliche Ermittlung der BK-SZR (inkl. DBA) - tägliche Erstellung vorläufiger Abrechnungssummenzeitreihen (inkl. NB-DZR)
Abrechnungsstichtag: 32. Werktag (WT) nach Beginn Folgemonat (Datenstand 30. WT)	Bilanzierung der abrechnungsrelevanten Abrechnungssummenzeitreihen für den Bilanzierungsmonat. Die abgerechneten Versionen der Summenzeitreihen erhalten den Status „abgerechnete Daten“
nach Abrechnungsstichtag	Aufgrund von Korrekturmengen (dies beinhaltet auch die Korrektur von Zuordnungen) entstehende Deltamengen eines bereits abgerechneten Bilanzierungsmonats werden als solche gekennzeichnet und im noch nicht abgerechneten Bilanzierungsmonat berücksichtigt

2. Verpflichtete und Infrastruktur

Die Beschlusskammer beabsichtigt den ÜNB den Aufbau und den Betrieb des vorgesehenen MaBiS-Hub zu übertragen.

- 2.1. ÜNB als Verpflichtete für Aufbau und Betrieb eines zentralen MaBiS-Hub zur Abbildung der beschriebenen Funktionalitäten
- 2.2. Erstellung der informationstechnischen Spezifikationen durch ÜNB nach den festgelegten Leitlinien und Prozessbeschreibungen
- 2.3. Laufender Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur
- 2.4. Die Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie die Integrität und Funktionsweise des MaBiS-Hub werden durch regelmäßige Prüfung und Testierung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer oder andere geeignete Institutionen sichergestellt (ggf. bereits beim Aufbau des MaBiS-Hub)
- 2.5. Ausprägung der API-Webdienste durch EDI@Energy
- 2.6. IT-Funktionen des MaBiS-Hub sind nach den Prinzipien der Modularität und einfachen Anpassung einzelner Parameter auszuprägen

3. Marktbefragung

- 3.1. Wird es als sinnvoll erachtet, die EEG-Überführungszeitreihen im MaBiS-Hub zu berücksichtigen? Zu welchem Zeitpunkt sollen diese gegebenenfalls berücksichtigt werden: In der initialen Umsetzung oder zu einem späteren Zeitpunkt und mit welcher Begründung?
- 3.2. Wird es als sinnvoll erachtet, die Abweichungszeitreihen im MaBiS-Hub zu berücksichtigen? Zu welchem Zeitpunkt sollen diese gegebenenfalls berücksichtigt werden: In der initialen Umsetzung oder zu einem späteren Zeitpunkt? Mit welcher Begründung?
- 3.3. Im MaBiS-Hub ist die Abbildung bundeseinheitlicher Profile (SLP/SEP) unter Berücksichtigung länderspezifischer Fristenkalender vorgesehen. Soll der NB dem AGV für eine Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Profilen im Rahmen der Übermittlung der bilanzierungsrelevanten Abrechnungsdaten neben der Jahresverbrauchsprognose ein im MaBiS-Hub angegebenes Profil angeben? Mit welcher Begründung?

- 3.4. Wie sollte vorgegangen werden, um bundeseinheitliche Profile zu erstellen? Sollten an Stelle von Profilen andere Verfahren Anwendung finden? Mit welcher Begründung?
- 3.5. Die Übermittlung der VZR ist vom NB an den AGV vorgesehen. Ist erwünscht, dass der NB dem AGV Basisparameter der VZR übermittelt und der AGV die VZR für den NB ermittelt?
- 3.6. Welche Daten werden unter Beachtung der vorstehenden Eckpunkte auch künftig für Prognoseerstellung und Fahrplanmeldungen benötigt? (Hinweis: Bitte Granularität, Turnus und Aggregationsebene angeben. Zur Aggregationsebene: Einzelmesswerte unter Angabe der MaLo-ID können hier nicht bereitgestellt werden. Denkbare Aggregationsebenen wären daher beispielsweise pro Netzgebiet oder Aggregate aus mind. 5 MaLo-IDs.)

Konsultation